

	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Helen Kexel
	Telefon (0202)	563 5440
	Fax (0202)	
	E-Mail	helen.kexel@stadt.wuppertal.de
Bericht	Datum:	10.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1818/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2022 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Entgegennahme o. B.		
Aktuelle Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023		

Grund der Vorlage

Bericht über Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2022/2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nachdem der Entwurf des Haushaltplanes 2022/2023 im November 2021 in den Rat der Stadt Wuppertal eingebracht worden ist, haben sich mehrere gravierende Veränderungen ergeben.

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Nach der aktuellen Schätzung vom November 2021 wird sich das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 voraussichtlich bundesweit um 23,2% erhöhen. Dies ist eine deutliche Anhebung im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung, die noch von einem

Zuwachs von lediglich 11,5% ausgegangen ist. In den Folgejahren werden jedoch die Steigerungen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung reduziert.

	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung Mai 2021	4,2%	8,5%	7,1%	4,5%
Steuerschätzung November 2021	2,5%	3,1%	6,5%	6,1%
Abweichung	-1,7%	-5,4%	-0,6%	+1,6%

Die reduzierten Steigerungsraten insbesondere im Jahr 2023 haben erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung der Stadt. Der Ausgangswert kann gemäß aktueller Schätzung für das Jahr 2021 von 220 Mio. € auf 230 Mio. € erhöht werden. Die Steigerungsraten für die Jahre 2022 bis 2025 müssen jedoch entsprechend der Steuerschätzung angepasst werden. Für 2026 wird eine Steigerungsrate von 4% angenommen.

Für die aktuelle Haushaltsplanung bedeutet dies die folgenden Anpassungen:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planansatz	224	244,1	256,3	267,8	278,5
Coronaisolierung	25,5	11,6	5,9	0	0
Gesamt	249,5	255,7	262,2	267,8	278,5
Planansatz neu	235,8	243,1	258,9	274,6	285,6
Coronaisolierung neu	13,7	12,6	3,3	0	0
Gesamt neu	249,5	255,7	262,2	274,6	285,6
Veränderung des Jahresergebnisses	0	0	0	+6,8	+7,1

Die Veränderungen in den Jahren 2022-2024 werden in die Nebenrechnung zum Corona-Sonderhaushalt übernommen, sie wirken sich also nicht auf das Jahresergebnis aus. Die Verbesserung in 2025 und 2026 werden in den ordentlichen Haushalt übernommen.

Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöht sich gleichzeitig die Gewerbesteuerumlage. Auch hier verhält es sich ähnlich wie bei der Gewerbesteuer: Die Veränderungen wirken sich erst ab 2025 auf das Jahresergebnis aus. In 2025 und 2026 bedeutet dies einen Mehraufwand in Höhe von 500.000 € pro Jahr.

Einkommensteuer

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in der aktuellen Steuerschätzung für das Jahr 2021 eine Steigerung von 7,7% erwartet. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber der Mai-Steuerschätzung, in der noch eine Steigerungsrate von 1,7% prognostiziert wurde. Die Verwaltung kann auf der Grundlage aktueller interner Prognose

diese Erhöhung nicht bestätigen. Hier zeichnet sich, wie in der Mai-Schätzung prognostiziert, lediglich eine Verbesserung von rd. 1,7% ab (entspricht rd. +2,7 Mio. €). Die Endabrechnung für 2021 ist jedoch abzuwarten.

Ebenso wie bei der Gewerbesteuer werden auch bei der Einkommensteuer die Steigerungsraten in den Jahren 2022 bis 2025 abgesenkt:

	2022	2023	2024	2025
Steuerschätzung Mai 2021	4,5%	5,9%	6,3%	5,6%
Steuerschätzung November 2021	2,6%	5,5%	5,7%	5,2%
Abweichung	-1,9%	-0,4%	-0,6%	-0,4%

Auf Grund dieser Entwicklung werden die Plandaten wie folgt angepasst:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planansatz	170,1	184,2	193,2	204	210,7
Coronaisolierung	12,1	7,7	3,8	0	0
Gesamt	182,2	191,9	197	204	201,7
Planansatz neu	170,4	179,7	190	199,9	205,9
Coronaisolierung neu	11,8	12,3	7	0	0
Gesamt neu	182,2	191,9	197	199,9	205,9
Veränderung des Jahresergebnisses	0	0	0	-4,1	-4,8

Die Veränderungen in den Jahren 2022-2024 werden in die Nebenrechnung zum Corona-Sonderhaushalt übernommen, sie wirken sich also nicht auf das ordentliche Ergebnis aus. Die Verschlechterung in 2025 und 2026 müssen in den ordentlichen Haushalt übernommen werden, weil keine Isolierung der Coronaschäden mehr möglich ist. Für 2026 wird eine Steigerungsr率e von 3% angenommen.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Nach der am 4. November veröffentlichten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wird die Stadt Wuppertal für das Jahr 2022 bei den Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 338 Mio. € und somit ein um 170.000 € höherer Ertrag gegenüber der bisherigen Erwartung erhalten, die im Haushaltplanentwurf 2022/2023 berücksichtigt worden ist.

Eine weitere Verbesserung gegenüber der Arbeitskreisrechnung bzw. zum aktuellen Haushaltplanentwurf stellt die Klima- und Forstpauschale dar. Für ganz NRW werden 10

Mio. € ausgezahlt, hiervon erhält Wuppertal einen Anteil von 60.000 €, der bislang im Haushaltplanentwurf nicht berücksichtigt ist.

Durch die leicht gestiegene Schlüsselzuweisung erhöht sich die Bemessungszahl für die Umlage an den Landschaftsverband. Hier wird eine Erhöhung der Umlage in Höhe von 25.000 € auf insgesamt 125,5 Mio. € (bei einem angenommenen Umlagesatz von 15,2%) eingeplant.

Eine weitere Verbesserung in Höhe von 1,6 Mio. € ist in 2022 bei den Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz) zu erwarten. Hier ist im Haushaltplanentwurf ein Betrag von jährlich 15 Mio. € eingeplant, laut Modellrechnung wird die Zahlung in 2022 mit 16,6 Mio. € deutlich darüber liegen.

Nebenrechnung Coronaisolierung

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind deutlich geringere Belastungen durch die Pandemie entstanden als zunächst geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die zahlreichen Ausgleichszahlungen und Rettungsschirme von Bund und Land zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Belastungen in den Jahren 2022 bis 2024 ist davon auszugehen, dass der Sonderhaushalt einen Umfang von 103 Mio. € erreichen wird. Ab dem Jahr 2025 ist dieser Bestand über 50 Jahre abzufinanzieren. Die jährliche Belastung dadurch wird auf 2 Mio. € geschätzt, so dass eine Verbesserung in Höhe von 0,5 Mio. € pro Jahr eintritt.

Energiekosten

Die Energiekosten steigen in erheblichem Umfang. Die Stadt rechnet mit einer Belastung bei den Energiekosten in Höhe von 14,1 Mio. € im Jahr 2022. Dieser Betrag steht fest, weil das Gebäudemanagement die Lieferverträge für Strom und Erdgas bereits abgeschlossen hat und die WSW die Erhöhung für Fernwärme bereits angekündigt haben.

Auch die im Jahr 2021 eingeführte CO₂–Abgabe erfordert in diesem Jahr nochmals höhere Aufwendungen. Allein in 2022 wird dies zu einer Mehrbelastung in Höhe von 250.000 € führen. Insgesamt belastet die CO₂ – Abgabe den Haushalt 2022 mit 1 Mio. €.

Gegenüber der bisherigen Planung werden zusätzliche Energiekosten 2022 in Höhe von 7,43 Mio. € veranschlagt werden müssen:

Medien	Mehrbelastung
Erdgas	1.532.930 €
Strom	2.902.280 €
Fernwärme	2.750.000 €
CO2-Preis/Steuer	250.000 €
Gesamt	7.432.210 €

Ab dem Jahr 2023 werden die gesamten Energiekosten jährlich um 10% erhöht. um entsprechende Steigerungen abzufangen.

Folgende Planwerte bei den Nebenkosten werden neu veranschlagt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Planwert heute	48,6	49,5	50,7	51,7	52,7
Mehrkosten Energie*	7,4	8,8	10,4	12,1	13,9
Neuer Planwert - gesamt	56,0	58,3	61,1	63,8	66,6

*Steigerung auf 14,1 Mio.€ 2022 + 10 % in den Folgejahren

Die Nebenkosten steigen von 2022 bis 2026 damit nunmehr um 10,6 Mio. Euro bzw. insgesamt 18,9 %. Das entspricht einer jährlichen Steigerung von etwa 4,5 %.

Chancen und Risiken

Für den Haushalt 2022/2023 bestehen weitere Chancen und Risiken, die zurzeit nicht quantifiziert werden können:

- Nach Abrechnung der **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** im Januar 2022 wird möglicherweise eine Anpassung erforderlich. Bisher entwickelt sich die Umsatzsteuer erfreulicherweise positiv. Jedoch bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung lediglich an der einmaligen Senkung der Umsatzsteuer 2020 gelegen hat oder nachhaltig ist.
- Der bisher eingeplante **Zuschuss an die WSW** zur Finanzierung des Defizits im Bereich des ÖPNV reicht möglicherweise noch nicht einmal aus, um das bisherige Angebot in vollem Umfang weiter anzubieten. Daneben ist aufgrund der volatilen Energiepreisentwicklung eine jährliche Überprüfung des Anteilswertes der WSW erforderlich. Hier ist fraglich, in welchem Umfang Gewinne für die Querfinanzierung des ÖPNV weiter zur Verfügung stehen werden.
- Die **Energiekosten** werden voraussichtlich langfristig weiter steigen und wahrscheinlich auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Ob die jetzt erfolgte Anpassung bei den Energiekosten ausreicht, bedarf gemeinsam mit dem GMW eines engmaschigen Controllings.
- Aufgrund der anstehenden Tarifrunde und der Besoldungsanpassungen für Beamte kann nicht ausgeschlossen werden, dass die eingeplanten **Personalkostensteigerungen** und die damit auch im Zusammenhang stehenden Rückstellungen für Pensionsaufwendungen ausreichen werden. Eine Steigerung bei den Personalkosten von weiteren 0,5 % bedeuten jährlich Mehraufwendungen von mindestens 1 Mio. Euro.

Zusammenfassung

Unter der Berücksichtigung aller oben aufgeführten Veränderungen ergeben sich folgende neue Jahresergebnisse für die Jahre 2022 – 2026:

Berechnung Ergebnisplanung					
	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnisplanung	-16,8	-20,5	-4,5	17,4	22,6
Corona-Isolierung	36,5	27,8	9,3		
Mehrbedarfe Stufe 2	-7,7	-8,4	-9,7	-10,1	-10,2
Finanzierung Schattenhaushalt				-2,5	-2,5
WSW - Zuschuss	-4,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
Gesamtergebnis	8,0	-9,1	-12,9	-3,2	1,9

Veränderungen					
Verbesserungen					
Gewerbesteuer	geänderte Planansätze wirken sich wegen der Isolierung ausschließlich auf den Corona-Haushalt aus (s.u.)			6,9	7,1
Einkommensteuer					
Gewerbesteuerumlage					
GFG Verbesserung	1,8				
Verbesserung Finanzierung Schattenhaushalt				0,5	0,5
Summe Verbesserungen	1,8			7,4	7,6
Verschlechterungen					
Gewerbesteuer	geänderte Planansätze wirken sich wegen der Isolierung ausschließlich auf den Corona-Haushalt aus (s.u.)				
Einkommensteuer				4,1	4,8
Gewerbesteuerumlage				0,5	0,5
GMW Energiekosten	7,4	8,8	10,4	12,1	13,9
Summe Verschlechterungen	7,4	8,8	10,4	16,7	19,2
Gesamtergebnis neu	2,4	-17,9	-23,3	-12,5	-9,7

Berechnung Corona-Sonderhaushalt (Schattenhaushalt)					
	2022	2023	2024	2025	2026
Corona-Sonderhaushalt gemäß HHPlan-Entwurf	36,5	27,8	9,3		

Veränderungen					
Verringerung der Isolierung					
Gewerbesteuer	11,8				
Gewerbesteuerumlage		0,1	0,2		
Einkommensteuer	0,3				
Summe Verbesserungen	12,1	0,1	0,2		
Erhöhung der Isolierung					
Gewerbesteuer		1,0	2,8		
Gewerbesteuerumlage	0,8				
Einkommensteuer		4,6	3,2		
Summe Verschlechterungen	0,8	5,6	6,0		
Corona-Sonderhaushalt neu	25,2	33,3	15,1		

Ergebnis Schattenhaushalt (isolierter Corona-Sonderhaushalt)					
	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis	7,8	22,0	25,2	33,3	15,1
Stand Schattenhaushalt zum 31.12.2024	103,5				

Bewertung und Konsequenzen

Die fortgeschriebenen Jahresergebnisse zeigen, dass - anders als im eingebrachten Verwaltungsentwurf - lediglich im Jahr 2022 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Und dies auch nur aufgrund der Isolierung der Kosten in einem Corona-Sonderhaushalt, der ab dem Jahr 2025 abfinanziert werden muss.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ab dem Jahr 2023 dauerhaft hohe Fehlbeträge aus. Die gesetzliche Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt wird nicht eingehalten. Im Gegenteil: Um den Haushalt auszugleichen, muss sogar Eigenkapital über mehrere Jahre aufgebraucht werden.

Besonders kritisch ist, dass der Haushalt im gesamten Planungszeitraum bis zum Jahr 2026 Fehlbeträge ausweisen wird. Dagegen konnte im ursprünglichen Entwurf wenigstens im Jahr 2026 ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht werden. Dies gelingt nicht mehr, so dass von einer strukturellen Unterdeckung auszugehen ist, die auch in den folgenden Jahren anhalten dürfte.

Überdies ist fraglich, wie lange die Ausgleichsrücklage ausreichen wird, um Fehlbeträge auszugleichen. Denn weitere Eingriffe in das Eigenkapital sind nicht auszuschließen, beispielsweise durch eine Neubewertung der WSW.

Der dauerhafte Verzehr von Eigenkapital zum Haushaltsausgleich kann und darf nicht dauerhaft zur Lösung werden. Vielmehr ist zwingend notwendig, mittelfristig den Jahresausgleich zu erreichen. Daher sind zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen dringend notwendig.

Die Verwaltung wird daher kurzfristig bis Ende Januar, Anfang Februar 2022 Maßnahmenvorschläge erarbeiten und den Ratsgremien vorlegen, mit denen der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2026 sichergestellt werden kann.

Sollte die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein und die allgemeine Rücklage vermindert werden müssen, ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich bei dem vorliegenden Bericht um Erläuterungen zu finanziellen Veränderungen im Haushalt 2022/2023 und hat somit keine (direkten) Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder Klimafolgenanpassungen. Grundsätzlich hat die finanzielle Situation jedoch Auswirkungen für den Klimaschutz, da bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt auch weniger Mittel für Klimaschutzmaßnahmen oder Eigenanteile für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen.